



PRIMER EJERCICIO: SEGUNDA FASE

TRADUCCIÓN DIRECTA ALEMÁN-CASTELLANO

PERFIL: 16

Die 1. Strafkammer hat heute das Urteil in dem Prozess gegen XXX wegen des Angriffs auf Einsatzkräfte verkündet. Der Angeklagte wurde wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung sowie besonders schwerer Brandstiftung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Die Kammer sah es als erwiesen an, dass am 11. Mai aufgrund eines Hinweises mehrere Einsatzkräfte der Polizei und Feuerwehr sowie Rettungskräfte die Wohnung des Angeklagten aufsuchten. Nachdem sich trotz Klingelns und Klopfens der Einsatzkräfte niemand in der Wohnung meldete, begannen die Einsatzkräfte der Feuerwehr die Wohnungstür zu öffnen, wobei die beiden Polizeibeamten die Wohnung als erstes betraten. Plötzlich sei unvermittelt der Angeklagte hinter einem Schrank hervorgetreten und habe ohne Vorwarnung mehrere Liter Benzin über eine Polizeibeamtin geschüttet. Während die Polizeibeamtin die Flucht ergriff, warf er ihr ein brennendes Textilstück hinterher, so dass das verschüttete Benzin zu einer explosionsartigen Zündung gebracht wurde. Nach den weiteren Feststellungen der Kammer haben die Flammen in der Folge die Bereiche des Wohnungseingangs gefüllt und die anwesenden Einsatzkräfte erfasst. Die Geschädigten erlitten teilweise schwerste Verbrennungen.

Die Kammer hat den Angeklagten unter anderem wegen versuchten Mordes schuldig gesprochen. Sie hat insoweit die Mordmerkmale der Grausamkeit, der Verwendung gemeingefährlicher Mittel sowie das Vorliegen sonstige niedriger Beweggründe bejaht. In seiner Urteilsbegründung hat der Vorsitzende ausgeführt, dass der Angeklagte die Polizeibeamten sowie weitere Einsatzkräfte allein deswegen töten wollte, weil diese den von ihm gehassten Staat und die ihm zugeordneten kommunalen Einrichtungen repräsentierten. Wer Menschen töten will, weil sie für bestimmte Einrichtungen tätig sind, instrumentalisiere ihr Leben zur Ableitung negativer Affekte. Dies belege eine menschenverachtende Einstellung und stehe sittlich auf niederster Stufe.



Von einer Milderung der Strafe wegen mangelnder Vollendung hat die Kammer abgesehen. Denn nach Ansicht der Kammer lag es nicht an einer geringeren Intensität der Gewaltausübung durch den Angeklagten, dass sämtliche Nebenkläger mit dem Leben davongekommen sind, sondern an der wechselseitigen Solidarität der Nebenkläger im Anschluss an die Tat, die sich trotz schwerster eigener Verletzungen um einander kümmerten, sowie an der raschen, vorbildlich koordinierten medizinischen Versorgung der Geschädigten.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Sowohl Staatsanwaltschaft als auch Verteidigung können gegen das Urteil Revision einlegen, über welche der Bundesgerichtshof zu entscheiden hätte.